

Beschlussvorlage

01/2019/1531

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 09.12.2019
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6024.01-14438

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	09.12.2019	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung; Einbau einer Garage in die alte Stallung – Fl.Nr. 52 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 28

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 52 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Nutzungsänderung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Der Einbau einer Garage nach § 5 BauNVO i.V.m § 12 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Eingabeplan
Lageplan

